



## **Bekanntmachung**

### **Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wallerfing durch Deckblatt Nr. 13 und Aufstellung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „MD Neusling“ auf den FINrn. 35 TF, 35/5 TF, 37 TF, 91 TF, 438, 439 der Gemarkung Neusling im vereinfachten Verfahren nach § 13 a)**

Der Gemeinderat Wallerfing hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13 a BauGB mit integrierter Grünordnung „MD Neusling“ auf den FINrn. 35 TF, 35/5 TF, 37 TF, 91 TF, 438 und 439 der Gemarkung Neusling im vereinfachten Verfahren nach § 13 a) beschlossen. Der Flächennutzungsplan wird im Bereich der FINrn. 35 TF, 35/5 TF, 439 TF und 438 der Gemarkung Neusling berichtigt.

Der Beschluss des Gemeinderates zur Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 13 a BauGB mit integrierter Grünordnung „MD Neusling“ auf den FINrn. 35 TF, 35/5 TF, 37 TF, 91 TF, 438 und 439 der Gemarkung Neusling wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde der Entwurf des Ingenieurbüros Andreas Ortner, Osterhofen in der Fassung vom 23.03.2023 gebilligt und die Bürger- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Die Bürger haben im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

**17.04.2023 bis 19.05.2023**

die Möglichkeit, sich anhand der vorliegenden Vorentwürfe im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling, Niederpörling 23, 94562 Oberpörling, Zi.Nr. 21/I während der allgemeinen Dienststunden über diesen Sachverhalt zu informieren.

Außerdem können die Unterlagen zur Bauleitplanung unter [www.vg-oberpoering.de](http://www.vg-oberpoering.de), unter Gemeinde Wallerfing/Aktuelles eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Parallel zu dieser Auslegung holt die Gemeinde Wallerfing die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu den Planentwürfen und Begründungen ein (§ 4 Abs. 1 BauGB).

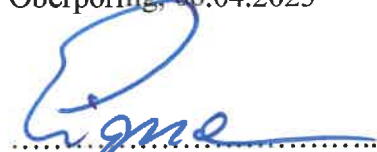
Etwas Umweltbelange, die der Gemeinde Wallerfing unbekannt sind, können hier vorgebracht werden.

Nach § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter „Datenschutzerklärung.“

Oberpörling, 06.04.2023



**Eigner, 1. Bürgermeister**

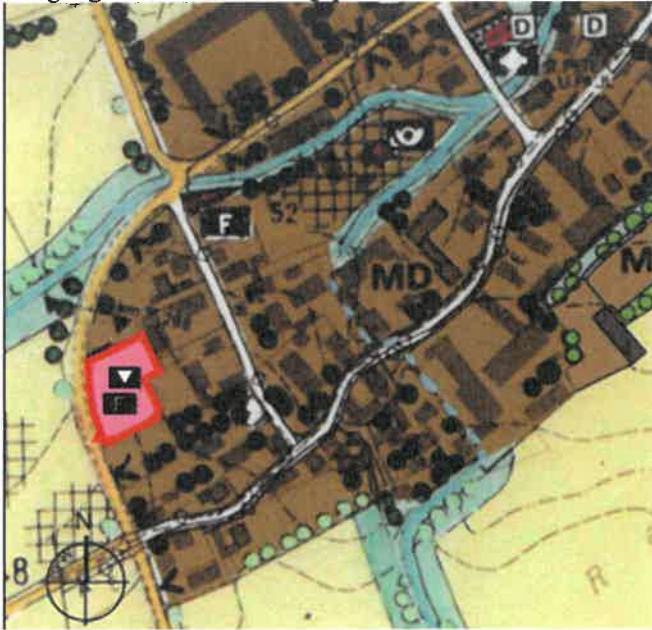


Lagepläne:

Bebauungsplan „MD Neusling“



Berichtigung des Flächennutzungsplanes DB 13



An den Bekanntmachungstafeln:

angeheftet am: 06.04.2023

abgenommen am: 22.05.2023